

Gemeindeautonomie auf der Ausgabenseite

- 42** **Verschiedene Aufgaben, die in der Verantwortung des Landes liegen, werden von den Gemeinden mitfinanziert. Diese können jedoch keinen Einfluss auf die Ausgabenhöhe nehmen.**

Ein finanzieller Gestaltungsspielraum ist ein zentraler Aspekt der Gemeindeautonomie. Eine hohe Übereinstimmung von Vollzugs- und Finanzierungsverantwortung führt zu höherer Effizienz in der Aufgabenerfüllung. Verschiedene Aufgabebereiche in der Hauptverantwortung des Landes werden von den Gemeinden mitfinanziert. Von CHF 35 Mio. Gemeindeaufwendungen im Bildungsbereich (Ø 2016 – 2020) entfallen 56% auf Transferzahlungen an das Land (v. a. Personalaufwand Kindergarten und Primarschule). Im Sozialbereich beträgt der Transferanteil 73% von CHF 30 Mio. (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Alterspflege). In diesen

Fällen ist die kommunale Gestaltungsmöglichkeit auf der Ausgabenseite eingeschränkt. Die Gemeinden werden zur Mitfinanzierung verpflichtet, ohne Einfluss auf die Ausgabenhöhe nehmen zu können.

Die Regierung sieht im Vernehmlassungsbericht keinen Mehrwert darin, diese Situation durch eine Aufgabenteilung zu verändern (Regierung, 2019) und erkennt «gute Gründe», um an der gemeinsamen Aufgabenerbringung festzuhalten. Diese Bewertung ist nach der Ansicht von Zukunft.li fraglich. Es besteht